

# RS Vwgh 1996/4/26 95/17/0033

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.04.1996

## Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §66 Abs4;

B-VG Art119a Abs5;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH B 1990/03/29 89/17/0237 1

## Stammrechtssatz

Eine Bindung an die einem kassatorischen aufsichtsbehördlichen Vorstellungsbescheid beigegebene Begründung besteht nur insoweit, als letztere für die Aufhebung des mit Vorstellung bekämpften gemeindebehördlichen Bescheides tragend ist, wobei es einer ausdrücklich geäußerten Rechtsansicht der Vorstellungsbehörde bedarf (Hinweis B 10.11.1989, 87/17/0384).

## Schlagworte

Bindung an die Rechtsanschauung der Vorstellungsbehörde ErsatzbescheidVerwaltungsgerichtsbarkeit (hinsichtlich der Säumnisbeschwerde siehe Verletzung der Entscheidungspflicht durch Gemeindebehörden und Vorstellungsbehörden) Diverses

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995170033.X05

## Im RIS seit

18.12.2001

## Zuletzt aktualisiert am

18.07.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>